

Auf erfolgte Vorlesung sind die Erschienenen bei ihren Erklärungen verblieben, haben handgebend darauf angelobt und dieses Protocoll eigenhändig unterschrieben.

August Friedrich Schmidt.

Caroline Schmidt, geb. Kraft.

Nachrichtlich

B. Heincius.

sind die darin erwähnten Zwei Tausend Gulden nebst Zinsen zu vier Procent und den Kosten der Wiedereinhebung auf die darin ebenfalls bezeichneten zwei Grundstücke und zwar hinsichtlich des dem Ehemann gehörigen Grundstücks, unter Vorbehalt der Vorhypothek für Acht Hundert Gulden Capital an Paul Ehrenfried alhier nebst vierprocentigen Zinsen, in das Hypothekenbuch der Stadt Rudolfsstadt Bd. 2. Fol. 38 Nr. 6, dagegen rüchichtlich des von der Ehefrau verschrriebenen Grundstücks zur ersten Hypothek in das Hypothekenbuch Bd. 1. Fol. 70 Nr. 1 unterm 2. August d. J. eingetragen worden, worüber dieser Hypothekenschein ausgefertigt wird.

Rudolfsstadt, den . . .

L. S.

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.

## H.

Auf Grund des vor dem Fürstlichen Justizamte Königssee unterm 24. Aug. 1856 errichteten, im Original (resp. in beglaubigter Abschrift) hier vorgehefteten, Erbcesses ist die Summe von sechshundert Gulden, die Gottlob Schmidt zu Allendorf seinem Bruder Heinrich Schmidt zu Königssee als Erb gelder schuldet, auf die dem Gottlob Schmidt in der Flur von Schwarzja zugehörigen, nachverzeichneten Realitäten:

- 1) eine Wiese an der Saale, neben dem Gastwirth Schulze und dem Getreidehändler Melchior gelegen, erworben durch Kaufvertrag vom 31. Dec. 1844,
- 2) einen Berg, am Zeigerheimer Wege neben dem Fuhrmann Maienberg und dem Siedelhofbesitzer Bran gelegen, erworben durch Testament vom 1. Juli 1856 und
- 3) eine Grelenge Holz, neben dem Gemeindefolge und der Jacobschen Grelenge gelegen, erworben durch Abjudicationschein vom 8. Februar 1854, unter Vorbehalt der auf den unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Grundstücken bereits haftenden Vorhypotheken für eine Darlehnsforderung von Zweihundert Gulden und für eine Maltenforderung im Betrage von Ein Tausend Gulden, dagegen in Ansehung des Grundstücks Nr. 3 zur ersten Hypothek in das Hypothekenbuch des Ortes